

Die Cyber Versicherung SMART der Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland, bietet Ihnen Versicherungsschutz gegen Cyber-Risiken sowie Cyber-Serviceleistungen für den privaten Bereich.

Die Versicherungsbedingungen beinhalten allgemeine Regelungen zum Versicherungsvertrag und Informationen zum Umfang des Versicherungsschutzes.

**Die Cyber Versicherung SMART umfasst folgende Leistungen:**

- A. IDP Portal (Identity Protection Portal) – präventiv für den Schutz Ihrer persönlichen Daten
- B. Reputationsmanagement – bei Rufschädigung
- C. Anti-Betrugs-Assistent (SCAM-Assist) – telefonische Hilfe bei Betrugsverdacht
- D. Notfall-Bargeld auf Auslandsreisen (Cash Advance)

Das **Informationsblatt zu Versicherungsprodukten** („Produktinformationsblatt“) fasst wesentliche Merkmale der Cyber Versicherung SMART zusammen.

In den **Wichtigen Informationen** finden Sie unter anderem Hinweise zur Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland, zum Widerrufsrecht und zu Beschwerdemöglichkeiten.

Fragen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung werden in den **Datenschutzhinweisen** beantwortet.

Für die Inanspruchnahme unserer Leistungen müssen Sie unsere 24h-Notfallnummer kontaktieren.

**24h-Notfallnummer:**

Telefon: +49 (0)89 55987 8684

**Fragen zum Vertrag und dessen Leistungen:**

Mo. - Do. 08:00 - 17:00 Uhr und Fr. 08:00 - 16:00 Uhr

Telefon: +49 (0)89 55987 555

E-Mail: [vertrag@europ-assistance.de](mailto:vertrag@europ-assistance.de)

**Postanschrift:**

Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland  
Nördliche Münchner Straße 27A  
82031 Grünwald

Bitte nehmen Sie sich Zeit und lesen Sie alle Unterlagen sorgfältig durch. Zögern Sie nicht, uns bei Fragen zu kontaktieren. Wir sind für Sie da.

Wir haben uns zur besseren Verständlichkeit unserer Versicherungsbedingungen für die direkte Anrede entschieden.

„Wir“ - sind die Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland und erbringen die vereinbarten Leistungen.

„Sie“ - sind Versicherungsnehmer und damit unser Vertragspartner, wenn Sie den Versicherungsvertrag mit uns abschließen.

Wenn Sie sich selbst versichert haben, sind Sie Versicherungsnehmer und gleichzeitig versicherte Person. Sind andere Personen (mit-)versichert, sind diese ebenfalls mit der Ansprache „Sie“ gemeint. Sofern sich eine Klausel nur auf den Versicherungsnehmer bezieht, schreiben wir: „Sie als Versicherungsnehmer“. Für eine leichte Lesbarkeit verwenden wir für Personenbezeichnungen die männliche Form.

## I. Allgemeine Regelungen zum Versicherungsvertrag

### 1. Was ist versichert?

Gegenstand der Versicherung sind der Versicherungsschutz gegen Cyber-Risiken sowie Cyber-Serviceleistungen für den privaten Bereich.

### 2. Wer ist versichert?

2.1 Versichert sind Sie als Versicherungsnehmer und folgende mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden und dort amtlich gemeldeten Familienmitglieder: Ehe-/Lebenspartner, Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder.  
Versicherbar sind nur Privatpersonen.

2.2 Sie und die versicherten Personen müssen den gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

2.3 Alle versicherten Personen haben einen eigenen Anspruch auf die versicherten Leistungen.

Einschränkungen:

Identity Protection Portal (Ziffer II. A.): Die versicherten Personen erhalten über den Versicherungsnehmer Zugang zum Portal. Der Zugang für (erwachsene) Kinder ist nur bis 24 Jahre möglich.

### 3. Wo sind Sie versichert?

Der Versicherungsschutz gilt weltweit. Bitte beachten Sie die Ausnahmen unter „Internationale Sanktionen“ (Ziffer I. 5.4) sowie Einschränkungen bei einzelnen Leistungen.

### 4. Wann beginnt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Schadensfälle vor Beginn des Versicherungsschutzes sind nicht versichert.

### 5. Was ist nicht versichert, was ist ausgeschlossen?

5.1 Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden,

5.1.1 die im Zusammenhang mit einer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit stehen

5.1.2 aufgrund

- Ihrer Nutzung von veralteter Hardware
- Ihrer Nutzung von veralteter Software und Antivirenprogrammen, für die keine Sicherheits-Updates mehr zur Verfügung stehen
- fehlerhafter Programmierung

5.1.3 die sich ereignen, weil auf dem betreffenden von Ihnen genutzten Gerät keine handelsübliche Firewall installiert und/oder aktualisiert war

5.1.4 durch Ausfälle, Unterbrechungen oder Störungen externer Infrastrukturen (z.B. Stromnetz, Internet, Telekommunikationsnetze) sowie durch Störungen bei Ihrem Internetprovider;

5.1.5 wenn Sie gesetzeswidrige Software/Daten verwenden oder Software/Daten in gesetzeswidriger Art verwenden

5.1.6 durch Terrorakte oder Cyberterrorismus; dies sind jede Art von Handlungen von Personen(-gruppen) zur Erreichung politischer, religiöser, ethnischer oder ideologischer Ziele, die geeignet sind, Angst und Schrecken in der Bevölkerung oder Teilen der

Bevölkerung zu verbreiten und dadurch auf eine Regierung oder staatliche Einrichtungen Einfluss zu nehmen.

5.1.7 durch Krieg, Cyberangriffe, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Ereignisse, bürgerliche Unruhen

5.1.8 durch Kernenergie oder sonstige ionisierende Strahlung, elektromagnetische Wellen sowie von einem Sonnensturm freigesetzte elektromagnetische Impulse (EMP)

5.1.9 durch behördliche Verfügungen bzw. Maßnahmen staatlicher Gewalt (Eingriffe von hoher Hand)

5.1.10 die im Zusammenhang mit der Zahlung von Löse-/Erpressungsgeldern oder der Erfüllung von Erpressungsforderungen stehen.

### 5.2 Reisen in Kriegsgebiete

Reisen Sie in ein Gebiet, für das zum Zeitpunkt Ihres Reiseantritts eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes wegen Kampfhandlungen bestand, ist der Versicherungsschutz während Ihres dortigen Aufenthaltes komplett ausgeschlossen. Dies gilt also auch, wenn der Schaden nicht auf die Kampfhandlung zurückzuführen ist.

### 5.3 Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit

Wir leisten nicht, wenn Sie den Schaden vorsätzlich herbeigeführt haben. Wenn Sie ihn grob fahrlässig herbeigeführt haben, sind wir berechtigt, unsere Leistung zu kürzen. Und zwar in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis.

### 5.4 Internationale Sanktionen

Wir gewähren keinen Versicherungsschutz bzw. erbringen keine in den Versicherungsbedingungen beschriebenen Leistungen, wenn wir uns dadurch Sanktionen, Verboten oder Beschränkungen aufgrund von Resolutionen der Vereinten Nationen oder Handels- und Wirtschaftsanktionen, Gesetzen oder Vorschriften der Europäischen Union oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würden.

In den folgenden Ländern und Regionen gewähren wir keinen Versicherungsschutz: Iran, Syrien, Nordkorea, Krim-Region, Saporischschja, Cherson, Donezk und Luhansk Region, Venezuela, Belarus, Russische Föderation, Afghanistan und Burma (Myanmar). Da sich die sanktionierten Länder und Regionen im Laufe der Zeit ändern können, finden Sie unter dem folgenden Link die Liste der Länder und Regionen, für die wir aufgrund von Sanktionen aktuell keinen Versicherungsschutz gewähren können:

<https://www.europ-assistance.de/rechtliches/internationale-sanktionen>.

## 6. Welche Obliegenheiten haben Sie? Was müssen Sie im Schadensfall beachten?

Sie müssen

6.1 uns Änderungen zu Ihrem gewöhnlichen Aufenthalt mitteilen

6.2 den Schaden so gering wie möglich halten und unnötige Kosten vermeiden

6.3 uns den Schaden unverzüglich telefonisch melden

6.4 uns jede sachdienliche Auskunft zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht wahrheitsgemäß und vollständig erteilen

6.5 uns jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe unserer Leistungspflicht gestatten

6.6 uns auf Verlangen Originalbelege einreichen

6.7 uns ggf. eine datenschutzrechtliche Einwilligung erteilen und, soweit für die Beurteilung der Leistungspflicht erforderlich, die zur Verschwiegenheit verpflichteten Personen von der Schweigepflicht entbinden.

6.8 Ersatzansprüche gegen Dritte bis zur Höhe der von uns geleisteten Zahlung an uns abtreten.

## 7. Welche Folgen hat es, wenn Sie im Schadensfall nicht mitwirken? Was passiert bei Verletzung einer Obliegenheit?

Folgende Obliegenheiten gelten für alle Leistungen. Sie werden durch die bei den Leistungen genannten Obliegenheiten ergänzt.

7.1 Handeln Sie grob fahrlässig, kürzen wir Ihre Leistung in dem Verhält-

- nis der Schwere Ihres Verschuldens. Im Zweifel müssen Sie beweisen, dass keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
- 7.2 Handeln Sie vorsätzlich, können wir die Leistung ganz ablehnen.
- 7.3 In beiden Fällen leisten wir dennoch, wenn
- Ihr Handeln keinen Einfluss auf den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles hat
  - Ihr Handeln keinen Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht hat.
- Wir leisten jedoch nicht, wenn Sie arglistig handeln.
- 7.4 Wir leisten, wenn wir Sie im Schadensfall nicht auf die oben genannten Folgen gesondert in Textform hingewiesen haben. Dies gilt nicht, wenn Sie arglistig handeln.
- 8. Wann, wie und zu welchem Wechselkurs bekommen Sie die Entschädigung?**
- 8.1 Wir prüfen Ihren Schadensfall. Haben Sie einen Anspruch auf Entschädigung, zahlen wir innerhalb von zwei Wochen ab unserer Entscheidung per SEPA-Überweisung.
- 8.2 Haben Sie Kosten in einer fremden Währung bezahlt, erstatten wir Ihnen diese in Euro. Wir verwenden den Wechselkurs des Tages, an dem Sie bezahlt haben.
- 9. Wann verjähren Ihre Ansprüche?**
- 9.1 Melden Sie uns Ihre Ansprüche innerhalb von drei Jahren. Danach sind die Ansprüche verjährt und wir leisten nicht mehr.
- 9.2 Die Frist beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem Ihr Anspruch entstanden ist und Ihnen bekannt war oder bekannt sein musste.
- 9.3 Haben Sie einen Anspruch aus dem Versicherungsvertrag bei uns angemeldet, gilt: die Verjährung ist bis zu dem Zeitpunkt gehemmt, an dem Sie unsere Entscheidung erhalten.
- 10. Wer zahlt, wenn Sie mehrere Versicherungsverträge abgeschlossen haben?**
- 10.1 Melden Sie uns einen Schadensfall, gehen wir immer in Vorleistung.
- 10.2 Erst nach Abschluss der Regulierung klären wir, ob sich andere Versicherer an den Kosten beteiligen (Regress).
- 10.3 Haben Sie Anspruch auf eine Entschädigung aus anderen Verträgen, gehen diese Leistungsverpflichtungen vor. Dies gilt für weitere private Versicherungsverträge und gesetzliche Leistungsträger.
- 11. Wie lange läuft Ihr Versicherungsvertrag? Wann können Sie oder wir kündigen?**
- 11.1 Der Vertrag läuft zunächst ein Jahr (Versicherungsjahr).
- 11.2 Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht gekündigt wird.
- 11.3 Sie als Versicherungsnehmer und wir können den Vertrag wie folgt kündigen:
- 11.3.1 Sie als Versicherungsnehmer haben eine Frist von einem Monat zum Ende des Versicherungsjahres.
  - 11.3.2 Wir haben eine Frist von drei Monaten zum Ende des Versicherungsjahres.
  - 11.3.3 Die Kündigung muss Ihnen/uns in Textform zugegangen sein.
- 11.4 Nach einem Schadensfall können Sie als Versicherungsnehmer und wir außerordentlich kündigen.
- 11.4.1 Dies gilt für einen Monat nach Abschluss der Entscheidung über die Entschädigung.
  - 11.4.2 Es gilt unabhängig davon, ob und in welcher Höhe wir Kosten übernommen haben.
  - 11.4.3 Sie als Versicherungsnehmer können mit sofortiger Wirkung oder spätestens zum Ende des Versicherungsjahres kündigen.
  - 11.4.4 Wir haben eine Frist von einem Monat.
  - 11.4.5 Die Kündigung muss Ihnen/uns in Textform zugegangen sein.
- 11.5 Der Versicherungsvertrag endet bei Verlegung des gewöhnlichen Aufenthalts in das Ausland.
- 11.6 Der Versicherungsvertrag endet bei Tod des Versicherungsnehmers. Damit entfallen auch die Ansprüche aller Berechtigten.
- 12. Wie können Sie die Prämie bezahlen?**
- 12.1 Wir ziehen die Prämie per Lastschrift von Ihrem Konto ein, für das Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben.
- 12.2 Sie haben die Möglichkeit, bei Abschluss des Vertrages die Bankverbindung einer anderen Person anzugeben (abweichender Beitragszahler). Sie müssen dazu von der anderen Person befugt sein. Die nachstehenden Regelungen zur Prämienzahlung gelten dann entsprechend.
- 12.3 Eine Änderung der Bankverbindung teilen Sie uns bitte rechtzeitig mit.
- 13. Wann müssen Sie die Prämie bezahlen?**
- 13.1 Erstprämie  
Die Prämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Unsere Lastschrift erfolgt in der Regel in den ersten beiden Wochen des Monats nach Abschluss des Versicherungsvertrages.
- 13.2 Folgeprämie  
Die Prämie bei Verlängerung eines Jahresvertrages ist zum Monatsersten vor Beginn des neuen Versicherungsjahres fällig. Unsere Lastschrift erfolgt in der Regel in den ersten beiden Wochen des Monats, in dem das neue Versicherungsjahr beginnt.
- 14. Wann ist die Zahlung rechtzeitig?**
- 14.1 Die Zahlung der Prämie ist rechtzeitig, wenn die Lastschrift zum vereinbarten Zeitpunkt erfolgreich ist.
- 14.2 Dies ist nicht der Fall, wenn Sie einer berechtigten Lastschrift widersprechen.
- 14.3 Sie müssen uns nachweisen, dass Sie eine nicht rechtzeitige Zahlung nicht zu vertreten haben.
- 14.4 Scheitert die Lastschrift ohne Ihr Verschulden, senden wir Ihnen ein Schreiben in Textform. Wir setzen darin eine Frist, um eine neue Lastschrift zu ermöglichen. Ist die Lastschrift nach dieser Frist erfolgreich, haben Sie rechtzeitig gezahlt.
- 15. Was passiert, wenn Sie die Erstprämie nicht oder nicht rechtzeitig bezahlen?**  
Zahlen Sie die Erstprämie für Ihren Versicherungsvertrag nicht oder nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange die Zahlung nicht bewirkt ist. Im Schadensfall müssen wir dann nicht leisten. Dies gilt nur, sofern Sie die Nichtzahlung zu vertreten haben. Zu vertreten haben Sie insbesondere, wenn Sie falsche Angaben zu Ihrem Konto machen. Zu vertreten haben Sie auch eine nicht ausreichende Deckung des Kontos. Wir leisten dennoch, wenn wir Sie nicht in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf die oben genannten Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung hingewiesen haben.
- 16. Was passiert, wenn Sie die Folgeprämie nicht oder nicht rechtzeitig bezahlen?**
- 16.1 Zahlen Sie eine Folgeprämie nicht oder nicht rechtzeitig, können wir Ihnen auf Ihre Kosten in Textform eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen setzen. Hierbei werden wir die rückständigen Beträge der Prämien, Zinsen und Kosten einzeln auflisten. Zudem werden wir die Rechtsfolgen angeben, die mit dem Fristablauf verbunden sind.
- 16.2 Tritt der Versicherungsfall nach vorstehendem Fristablauf ein und sind Sie bei Eintritt des Fristablaufs mit der Zahlung der Prämie, der Zinsen oder der Kosten im Verzug, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet.
- 16.3 Wir können nach Fristablauf den Vertrag ohne Einhaltung einer

Frist kündigen, sofern Sie mit der Zahlung der geschuldeten Beiträge in Verzug sind. Die Kündigung wird unwirksam, wenn Sie innerhalb eines Monats nach der Kündigung zahlen. Wir bleiben aber bei Schadensfällen vor der Zahlung von der Verpflichtung zur Leistung frei.

#### 17. Kann sich Ihre Prämie verändern?

##### 17.1 Prämienanpassung wegen geänderten Schadensbedarfs

Die Prämien sind Ihre Gegenleistung für unser Leistungsversprechen. Wir benötigen die Prämien, damit wir unsere Leistungsverpflichtungen in allen versicherten Schadensfällen erfüllen können. Wir prüfen deshalb regelmäßig anhand objektiver Kriterien, ob die Prämie anzupassen ist. Das kann dazu führen, dass die Prämie erhöht oder gesenkt wird oder in bisheriger Höhe bestehen bleibt.

##### 17.2 Ermittlung des Schadensbedarfs als Grundlage der Prämienanpassung

Wir überprüfen die Entwicklung des Schadensaufwandes (= Auszahlungen und Schadensregulierungskosten zzgl. offener Reserven aller Versicherungsfälle) und kalkulieren eine Schadensprognose. Dies erfolgt unter Einbezug der voraussichtlichen Entwicklung des Schadensbedarfs des Versicherungsprodukts. Der Schadensbedarf errechnet sich wie folgt: Schadensaufwand geteilt durch die mittlere Anzahl der Versicherungsverträge des geprüften Zeitraumes. Diese Überprüfung erfolgt jeweils jährlich im ersten Quartal des laufenden Jahres. Der Schadensbedarf sowie die Schadensprognose werden bei der Erstkalkulation der Prämie und bei jeder Überprüfung nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik und -technik kalkuliert. Dabei spielen externe Faktoren wie die Schadenskosten eine Rolle.

Die Kalkulation berücksichtigt neben der Schadensentwicklung der Vergangenheit auch die zukünftige voraussichtliche Schadensentwicklung.

##### 17.3 Erhöhung oder Senkung der Prämie

- Erhöht sich der Schadensbedarf oder die Schadensprognose aufgrund von externen Ursachen innerhalb des laufenden Kalenderjahres um mindestens 5% gegenüber den letzten ein bis drei Kalenderjahren, sind wir berechtigt, ab dem kommenden Versicherungsjahr die Prämie um den entsprechenden Prozentsatz zu erhöhen.
- Mindert sich der Schadensbedarf oder die Schadensprognose aufgrund von externen Ursachen innerhalb des laufenden Kalenderjahres um mindestens 5% gegenüber den letzten ein bis drei Kalenderjahren, werden wir ab dem kommenden Versicherungsjahr die Prämie um den entsprechenden Prozentsatz reduzieren.

##### 17.4 Unterbleiben einer Prämienanpassung

Bei einer Änderung des Schadensbedarfs oder der Schadensprognose von unter 5% entfällt eine Prämienanpassung. Die Änderung ist jedoch in den folgenden Jahren zu berücksichtigen. Der maximale Betrachtungszeitraum beträgt rückwirkend drei Kalenderjahre.

##### 17.5 Wann wird die Prämienanpassung wirksam? Wann informieren wir Sie darüber?

Wir informieren Sie über die Prämienanpassung spätestens einen Monat, bevor sie wirksam wird. Sie wird mit Beginn des nächsten Versicherungsjahres wirksam. In der Mitteilung weisen wir Sie ebenfalls auf das für Sie mögliche Kündigungsrecht hin.

##### 17.6 Ihr außerordentliches Kündigungsrecht

Erhöhen wir die Prämie aufgrund der Anpassungsregelung, können Sie den Versicherungsvertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung mit sofortiger Wirkung kündigen, frühestens jedoch zu dem Zeitpunkt, an dem die Prämienenerhöhung wirksam werden sollte. Wenn sich die Prämie ausschließlich wegen einer Erhöhung der Versicherungssteuer erhöht, steht Ihnen das Recht zur außerordentlichen Kündigung nicht zu.

#### 18. Was passiert, wenn wir unser Versicherungsprodukt verbessern?

Wir entwickeln unsere Produkte stetig weiter, um Ihnen aktuelle und marktgerechte Produkte anbieten zu können. Ändern sich dadurch die Versicherungsbedingungen ausschließlich zu Ihrem Vorteil, gelten diese Änderungen mit sofortiger Wirkung, ohne dass es Ihrer Zustimmung bedarf. Dies gilt, sofern wir die Prämie des Versicherungsproduktes nicht erhöhen.

#### 19. Wie kommunizieren wir? Welche Sprache verwenden wir?

- 19.1 Wir kommunizieren in deutscher Sprache.
- 19.2 Unsere Vertragsunterlagen sind in deutscher Sprache verfasst.
- 19.3 Änderungen zum Vertrag senden Sie uns bitte in Textform.

#### 20. Welches Gericht in Deutschland ist zuständig? Welches Recht ist anwendbar?

- 20.1 Gerichtsstand für Klagen gegen uns ist der Sitz unserer Niederlassung oder Ihr Wohnsitz in Deutschland.
- 20.2 Soweit gesetzlich zulässig, gilt deutsches Recht.

## II. Umfang des Versicherungsschutzes

Die Cyber Versicherung SMART bietet Versicherungsschutz gegen Cyber-Risiken sowie Cyber-Serviceleistungen für den privaten Bereich.

Die Cyber Versicherung SMART enthält folgende Leistungen:

- A. IDP Portal (Identity Protection Portal) – präventiv für den Schutz Ihrer persönlichen Daten
- B. Reputationsmanagement – bei Rufschädigung
- C. Anti-Betrugs-Assistent (SCAM-Assist) – telefonische Hilfe bei Betrugsverdacht
- D. Notfall-Bargeld auf Auslandsreisen (Cash Advance)

Wir erbringen unsere Leistungen jeweils bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssummen/Leistungsgrenzen. Diese variieren in ihrer Höhe. Sie können sie den einzelnen Leistungen entnehmen. Die Übernahme von Kosten für alle Leistungsfälle ist innerhalb eines Versicherungsjahres auf maximal 5.000 € begrenzt (Jahreshöchstentschädigung).

Über die Versicherungssummen/Leistungsgrenzen hinaus steht es Ihnen frei, den Dienstleister mit der Erbringung weitergehender Leistungen zu beauftragen. Diesen Betrag stellt Ihnen der Dienstleister dann gesondert in Rechnung. Nachfolgend werden die Leistungen im Detail beschrieben.

### A. Identity Protection Portal (IDP Portal)

#### 1. Wobei unterstützen wir?

Sie möchten Ihre persönlichen Daten im Deep und Dark Web präventiv schützen lassen.

#### 2. Welche Leistungen übernehmen wir?

##### 2.1 Online Monitoring mittels IDP Portal

Mithilfe unseres IDP Portals können Sie präventiv Ihre persönlichen Daten im Deep und Dark Web überwachen und suchen lassen (Online Monitoring). Das Portal dient als Frühwarnsystem, um Sie vor Datenmissbrauch im Internet durch Dritte zu schützen.

Durch die Registrierung schließen Sie einen Nutzungsvertrag ab. Hierbei müssen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzerklärung akzeptieren. Diese finden Sie unter folgendem Link: <https://europ-assistance.myidentityprotectiononline.com>

##### 2.1.1 Aktivierung und Nutzung

Sie als Versicherungsnehmer erhalten über einen Link per E-Mail Zugang zum Portal. Dort können Sie persönliche Daten eingeben (z.B. Namen, Adressen, Geburtsdaten, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Kreditkarten- und Kontonummern sowie Ausweisdaten). Nach diesen Daten wird dann regelmäßig im Deep und Dark Web gesucht, voll automatisiert und individuell.

##### 2.1.2 Warnmeldungen und Monatsbericht

Bei einem Verdacht auf Datenmissbrauch erhalten Sie unverzüglich eine Warnmeldung per E-Mail. Zudem bekommen Sie einen Monatsbericht mit einer entsprechenden Übersicht.

Erhalten Sie eine Warnmeldung, können Sie sich bei unserer 24h-

Experten-Hotline (Ziffer II. A. 2.2) über weitere Schritte beraten lassen, um (weiteren) Missbrauch zu verhindern.

#### 2.2 24h-Experten-Hotline

Sie können an 365 Tagen im Jahr, 24 Stunden am Tag, ohne zusätzliche Kosten bei unserer 24h-Experten-Hotline zu folgenden Problemen anrufen:

- Login in das IDP Portal
- Warnmeldungen im IDP Portal
- Fragen zu Prävention und Erkennung von Identitätsdiebstahl
- Fragen zum Reputationsmanagement (Ziffer II. B.).

Als zusätzliche Soforthilfe stehen Ihnen die Antworten auf häufige Fragen (FAQ) im IDP Portal zur Verfügung.

#### 2.3 Sicherheitslösungen für PC und Mobilgeräte

Für zusätzlichen Schutz bei Online-Aktivitäten können Sie über das Portal aktuelle Sicherheitslösungen auf PC und Mobilgeräte herunterladen. Die Anzahl der Downloads ist begrenzt. Details können Sie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das IDP Portal entnehmen.

### B. Reputationsmanagement

#### 1. Was ist versichert?

Versichert ist, wenn online verfügbare Informationen oder Daten über Sie durch das IDP Portal (Online Monitoring) oder auf sonstige Weise gefunden werden. Voraussetzung ist, dass sie nicht von Ihnen selbst in das Internet eingestellt wurden und Ihre Identität verfälschen oder diskreditieren.

#### 2. Welche Leistungen und Kosten übernehmen wir?

Wir leisten ein Reputationsmanagement zur Löschung und Sperrung der Daten in folgenden Fällen:

##### 2.1 Auffinden von Daten durch das IDP Portal (Online Monitoring)

Werden Daten durch das IDP Portal gefunden, wird im Rahmen eines Standardverfahrens in Ihrem Auftrag eine Nachricht (per E-Mail oder Brief) erstellt. Sie enthält die Aufforderung zur Löschung oder Sperrung der von Ihnen vorgegebenen Informationen. Die Nachricht wird dann an die verantwortliche Stelle (z.B. Internetseitenbetreiber und Suchmaschinenbetreiber) gesandt. Ist diese Maßnahme nicht erfolgreich, können Sie die Leistungen nach Ziffer II. B. 2.2 in Anspruch nehmen (Einschaltung eines spezialisierten Dienstleisters mit Kostenübernahme).

##### 2.2 Auffinden von Daten in weiteren Fällen

Werden Daten unabhängig vom IDP Portal gefunden, wird das Reputationsmanagement durch einen spezialisierten Dienstleister erbracht, den wir Ihnen vermitteln.

Die Tätigkeiten des Dienstleisters umfassen:

- Kontaktaufnahme mit Betreibern von Internetseiten und Suchmaschinen, sofern die Kontaktdaten ermittelbar sind
- Onlineantrag beim Betreiber auf Entfernung der Daten
- Schriftliche Aufforderung zur Löschung oder Sperrung der Daten. Der Anspruch auf Löschung bzw. Sperrung wird nicht geprüft. Die erfolgreiche Durchführung kann nicht gewährleistet werden. Eine Rechtsberatung wird nicht angeboten.
- Auf Wunsch erhalten Sie per E-Mail Informationen über die durchgeführten Maßnahmen und die ermittelten Daten, auf Antrag inkl. Adressdaten.

Wir übernehmen die Kosten des Dienstleisters bis maximal 2.500 € pro Versicherungsfall und für maximal zwei Versicherungsfälle pro Versicherungsjahr.

### C. Anti-Betrugs-Assistent (SCAM-Assist)

#### 1. Wobei unterstützen wir?

Im Rahmen des Anti-Betrugs-Assistenten unterstützen wir Sie, wenn Sie bei Webseiten oder erhaltenen E-Mails und Anrufen ein Betrugsrisiko vermuten.

#### 2. Welche Leistungen übernehmen wir?

Wir prüfen Absender, Webseitendaten, Textinhalte und Telefonnummern. Sie erhalten eine Rückmeldung mit einer Einschätzung, ob ein Betrugsrisiko besteht. Eine Haftung für die Richtigkeit unserer Einschätzung übernehmen wir nicht.

### D. Notfall-Bargeld auf Auslandsreisen (Cash Advance)

#### 1. Was ist versichert?

Versichert ist, wenn Sie während einer privaten Auslandsreise aus folgenden Gründen in eine finanzielle Notlage geraten:

- Identitätsdiebstahl
- Verlust, Diebstahl, Raub und Missbrauch von Zahlungsmitteln und/oder Identitätsdokumenten.

#### 2. Welche Leistungen und Kosten übernehmen wir?

2.1 Wir stellen den Kontakt zu Ihrer Hausbank her. Auch helfen wir bei der Übermittlung des von dieser zur Verfügung gestellten Betrages. Ist eine Kontaktaufnahme nicht binnen 24 Stunden möglich, stellen wir Ihnen bis maximal 1.500 € als unentgeltliches Darlehen zur Verfügung. Diesen Betrag müssen Sie einen Monat nach Auszahlung an uns zurückzahlen. Wir erheben keine Zinsen.

2.2 Auf Wunsch informieren wir Ihre Angehörigen oder Ihren Arbeitgeber, dass Sie sich in einer Notlage befinden.

2.3 Wir erstatten Ihnen die im Zusammenhang mit dem Schadensfall entstandenen Telefonkosten.

#### 3. Was müssen Sie im Schadensfall beachten? Welche Obliegenheiten haben Sie?

Sie müssen

- den Schaden unverzüglich der Polizei anzeigen und uns einen Nachweis darüber einreichen
- im Falle der Inanspruchnahme eines Darlehens einen schriftlichen Darlehensvertrag unterzeichnen.